

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „N1colas*“ vom 1. März 2025 14:02

Ich bin pensionierter österreichischer Turnlehrer und hatte viele Schwimmkurse abzuhalten. Auch hatte ich immer wieder, wenn es welche gab, die Nichtschwimmer zu betreuen, da mir diese Arbeit sehr entgegengekommen ist. Allerdings hatte ich niemals mehr als 3 echte Nichtschwimmer in der Gruppe. Es muss bei so einer Tätigkeit, also eigentlich bei jeder Tätigkeit mit Kindern, das gesamte Gefahrenpotential für die Kleinen gesehen und beachtet werden. Es ist unvorstellbar, dass Eltern durch ein mögliches Versäumnis einer Lehrkraft ein Kind verlieren! Daher ist es unablässig, dass Lehrer eine solche Versäumnis ausschließen. Das kann durch deutliches Verlautbaren bestimmter Verhaltensmaßregeln erfolgen. Und das mehrmals. Der Übungsbetrieb muss dann so gestaltet werden, dass eine Betreuerin im Problemfall sofort helfen kann.

Ist der verunglückte Bub vor dem Schwimmen von einem Arzt untersucht worden?

Und ein gemeinsames Spielen von Schwimmern und Nichtschwimmern in einem Becken, das tiefer ist als der kleinste Übende, ist unzulässig und zu vermeiden!

Die Verantwortung eines Lehrers ist groß, vor allem, wenn die Kinder wo tätig sind und nicht ruhig in der Schulbank sitzen!

Ich erinnere mich an ein 10 jähriges Mädchen, das 50 m tauchen konnte. Ich bin nervös am Beckenrand mitgegangen und habe sie ständig beobachtet!

Der Fall ist bestimmt 40 Jahre her ...

Ich bedauere alle Betroffenen dieses traurigen Falles sehr!

Mag. Josef Schwendt